

Leistungsanalyse; Massnahmen in der Kompetenz des Grossen Rats
Gesetz über die Umsetzung der Leistungsanalyse, 2. Beratung
Dekret 2 über die Umsetzung der Leistungsanalyse
Dekret 3 über die Umsetzung der Leistungsanalyse

Synopse; Hauptanträge gemäss Botschaft

Botschaft des Regierungsrats vom 20. August 2014	Abweichende Anträge der Fachkommissionen (Änderungsanträge <u>unterstrichen</u>) (Kommentare kursiv)	Abweichende Anträge der KAPF vom 6. November 2014 (Änderungsanträge <u>unterstrichen</u>) (Kommentare kursiv)	Stellungnahme des Regierungsrats	Ergebnis GR
1. Der vorliegende Entwurf des Gesetzes über die Umsetzung der Leistungsanalyse wird in 2. Beratung zum Beschluss erhoben.				Zustimmung
2. Der vorliegende Entwurf des Dekrets 2 über die Umsetzung der Leistungsanalyse wird zum Beschluss erhoben.				Zustimmung
3. Der vorliegende Entwurf des Dekrets 3 über die Umsetzung der Leistungsanalyse wird zum Beschluss erhoben.				Zustimmung

Botschaft des Regierungsrats vom 20. August 2014	Abweichende Anträge der Fachkommissionen (Änderungsanträge <u>unterstrichen</u>) (Kommentare kursiv)	Abweichende Anträge der KAPF vom 6. November 2014 (Änderungsanträge <u>unterstrichen</u>) (Kommentare kursiv)	Stellungnahme des Regierungsrats	Ergebnis GR
4. Ab 1. Januar 2015 erfolgt die Zustellung der Geschäftsunterlagen an den Grossen Rat in der Regel in elektronischer Form. Ausnahmen werden vom Büro des Grossen Rats festgelegt.	<u>Ablehnung</u> (Massnahme 120-01; Kommission AVW) Eventualanträge (im Fall einer Zustimmung zu Antrag 4 durch das Plenum des Grossen Rats): 1. Antrag <u>Synopsen und Botschaften werden weiterhin sämtlichen Grossratsmitgliedern in gedruckter Form zugestellt, sofern sie nicht ausdrücklich darauf verzichten.</u> (Kommission AVW) 2. Antrag <u>Kommissionsmitglieder erhalten sämtliche Kommissionsunterlagen wie bisher in gedruckter Form, sofern sie nicht ausdrücklich darauf verzichten.</u> (Kommission AVW)	4. Ab 1. Januar 2015 erfolgt die Zustellung der Geschäftsunterlagen an den Grossen Rat in der Regel in elektronischer Form. <u>Botschaften und Synopsen werden weiterhin allen Grossratsmitgliedern per Post zugestellt, sofern sie nicht ausdrücklich darauf verzichten.</u> (Massnahme 120-01) Ablehnung Antrag AVW bzw. Umformulierung in Hauptantrag Ablehnung Antrag AVW	Zustimmung zum Antrag KAPF	Zustimmung zum Antrag KAPF